

Honorarübersicht für Psychotherapie (Private Krankenversicherung/ Beihilfe)

Nachfolgend erhalten Sie einen Auszug unserer Leistungen und Honorare für Psychotherapie gem. Gebührenordnung für Ärzte, Abschnitt G, Psychotherapie (GOP) in Verbindung mit den gemeinsamen Abrechnungsempfehlungen der Bundesärztekammer, der Bundespsychotherapeutenkammer, dem Verband der privaten Krankenversicherungen und der Beihilfestellen vom 01.07.2024. Die Inanspruchnahme von Leistungen setzt voraus, dass Sie sich mit den vereinbarten Honoraren einverstanden erklären und einen Behandlungsvertrag abschließen.

Alle Psychotherapeuten unserer Privatpraxis sind approbierte Psychologische Psychotherapeuten und verfügen über einen Arztregistereintrag. Daher sind alle GOP-Leistungen grundsätzlich durch Beihilfe und private Krankenversicherungen erstattungsfähig. Dennoch empfehlen wir Ihnen, zu überprüfen, wie die Leistungspflicht im Bereich Psychotherapie in Ihrem Vertrag definiert ist. Die Höhe der Erstattung richtet sich nach Art und Umfang Ihres Versicherungsvertrages bzw. nach Beihilfeverordnung.

Leistung	GOP-Ziffer	Faktor	Betrag	Anzahl
Psychotherapeutische Sprechstunde (50 Min.)	812a	2,3 * ^{1*2}	134,06 €	max 3x/Jahr
Psychotherapeutische Einzelsitzung (50 Min.) Kurzzeittherapie	812a	2,3 * ^{1*2}	134,06 €	bis zu 24 Sitzungen/Jahr
Psychotherapeutische Akutbehandlung (50 Min.)	812a	2,3 * ^{1*2}	134,06 €	bis zu 12 Sitzungen/Jahr
Erhebung des aktuellen psych. Befundes Bei Akut- und Kurzzeittherapie	801a	2,3 * ^{1*2}	33,52 €	pro Sitzung
Psychotherapeutische Einzelsitzung (50 Min.) in einer Fremdsprache* ³	812a	3,0	174,86	individuell
Psychotherapeutische Einzelsitzung (50 Min.) ■ nach 19 Uhr ■ an Sams-, Sonn- und Feiertagen	812a	3,0	174,86	individuell
Weitere psychotherapeutische Leistungen				
Erhebung der biografischen Anamnese	860	2,3 * ²	123,34 €	1x zu Beginn
Klinisch-Diagnostisches Interview	855a	1,8 * ^{2*4}	75,75 €	individuell
Durchführung, Auswertung und Besprechung einer psychologischen Testbatterie	855a	1,8 * ^{2*4}	75,75 €	individuell
Beratung von Bezugsperson	817	2,3 * ²	24,13 €	individuell
Erstbericht / Therapieantrag, ausführlicher Verlängerungsbericht	85	2,3	67,03 €	je Arbeitsstunde
Symptombezogene Untersuchung (psychischer Befund)	5	2,3 * ^{2*4}	10,73 €	individuell
Gruppenpsychotherapeutische Kurzzeittherapie (100 Min.)	812a	2,3	134,06 €	bis zu 24 Sitzungen/Jahr
Psychotherapeutische Einzelsitzung (50 Min.)	870	2,3 - 3,5* ²	100,55 € bis 153,00€	individuell
Bereitstellungshonorar bei nicht fristgerechter Absage * ⁵	-	-	prozentual	je Sitzung

*¹ Werden Sitzungen einvernehmlich um mehr als 10 Minuten verlängert, wird die Verlängerung (in Einheiten von 10 Minuten) durch die entsprechende Erhöhung des Steigerungsfaktors berechnet.

*² Der Steigerungsfaktor kann in Einzelfällen bei entsprechender Begründung bis zum 3,5fachen Satz erhöht werden, da die GOP erlaubt, in überdurchschnittlich aufwendigen Behandlungsfällen den Faktor entsprechend zu steigern.

*³ Die Durchführung einer Therapie in einer Fremdsprache bedeutet einen zusätzlichen Zeitaufwand für Diagnostik, Therapieplanung, Vor- und Nachbereitung der einzelnen Sitzungen.

*⁴ Die Diagnostik erfolgt zu Beginn (Diagnosestellung), im weiteren Verlauf und zum Abschluss der Therapie (im Sinne einer Veränderungskontrolle).

Weitere GOP-Leistungen, wie beispielsweise Bescheinigungen, konsiliarische Erörterungen mit ärztlichen Mitbehandlern, Beratung, Besprechung mit nichtärztlichen Psychotherapeuten über die Fortsetzung der Behandlung, Schreibgebühren u.a., können nach Notwendigkeit und Bedarf im Einzelfall dazukommen. Eine Auflistung aller abrechnungsfähigen GOP-Ziffer erhalten Sie beispielsweise auf der Website der Bundespsychotherapeutenkammer. <https://www.bptk.de/psychotherapeut-innen/#vergutung>.

*⁵ Die Praxis wird als **Bestellpraxis** geführt. Vereinbarte Termine sind ausschließlich für Sie reserviert und können kurzfristig in der Regel nicht neu vergeben werden. Terminabsagen sind spätestens 48 Werktagstunden vor dem vereinbarten Termin mitzuteilen. Werktag im Sinne dieser Regelung sind Montag bis Freitag; Samstage, Sonn- und gesetzliche Feiertage gelten nicht als Werktag, da psychotherapeutische Praxen an diesen Tagen nicht regelmäßig besetzt sind. Bei nicht fristgerechter Absage wird ein Bereitstellungshonorar gemäß § 615 BGB (Annahmeverzug) entsprechend dem Behandlungsvertrag geltend gemacht.

Alle vorherigen Vergütungstabellen verlieren hiermit ihre Gültigkeit. Irrtümer vorbehalten. Stand: Juli 2024

LEISTUNGEN	KONTAKT	ADRESSE
Einzeltherapie	TEL 0211 - 497 68 270	WENDENBURG & KOLLEGEN
Paartherapie	FAX 0211 - 497 68 290	Achenbachstraße 15
Gruppenangebote	MAIL info@psychologen-duesseldorf.de	40237 Düsseldorf
Coaching	www.psychologen-duesseldorf.de	